EIN NETZ FÜR DEN ATLANTIK

Wo Schutzgebiete auf der Hohen See jetzt Lücken schließen müssen

GREENPEACE

Autor: Dr. Guillermo Ortuño Crespo
unter Mitwirkung von Greenpeace International.

Luftaufnahme des Greenpeace-Schiffs „Arctic Sunrise“
© Tavish Campbell / Greenpeace

ABKÜRZUNGEN

BBNJ	Biodiversity Beyond National Jurisdiction / Biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt
CCAMLR	Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources/ Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis
CBD	Convention on Biological Diversity / Übereinkommen über die biologische Vielfalt
COP	Conference of the Parties / Vertragsstaatenkonferenz
EBSA	Ecologically or Biologically Significant Marine Area / Ökologisch oder biologisch bedeutsames Meeresgebiet
EEZ	Exclusive Economic Zone / Ausschließliche Wirtschaftszone
GBF	The Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework – Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal
IMMA	Important Marine Mammal Area / Bedeutendes Gebiet für Meeressäuger
IUCN	International Union for Conservation of Nature / Internationale Union zur Bewahrung der Natur
MPA	Marine Protected Area / Meeresschutzgebiet
NGO	Non-Governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation
NEAFC	North-East Atlantic Fisheries Commission / Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik
WCPA	World Commission on Protected Areas / Weltkommission für Schutzgebiete

DEUTSCHE ZUSAMMEN-FASSUNG

Ein Buckelwal im Nationalpark Cabo Pulmo, Mexiko
© Octavio Aburto / International League of Conservation Photographers / Greenpeace

Das UN-Hochseeschutzabkommen bietet Staaten eine historische Chance, die Artenvielfalt der Weltmeere außerhalb nationaler Grenzen zu schützen. Diese Gebiete – in diesem Bericht kurz "Hochsee" genannt – umfassen zwei Drittel der Weltmeere und schließen das Meerwasser in allen Tiefen ebenso wie den Meeresboden ein. Die Staaten müssen diese Gebiete wirksam schützen, um wertvolle Meeresökosysteme und die biologische Vielfalt zu erhalten.

Das UN-Hochseeschutzabkommen schafft die rechtliche Grundlage, damit die Staaten ihre Verpflichtungen aus dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (GBF, 2022) umsetzen können. Der GBF sieht vor, bis 2030 mindestens 30 Prozent der Meeres- und Küstenökosysteme weltweit unter Schutz zu stellen, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und eine Trendumkehr zu bewirken. Ob diese Ziele so verfolgt werden, dass sie einen wirksamen Schutz der Meeresökosysteme gewährleisten, hängt von der Umsetzung des Rahmens ab. Durch isolierte Schutzgebiete lassen sich verbundene Meeressysteme und wandernde Tierarten nicht schützen. Wirksamer Schutz lässt sich nur durch Netzwerke von Schutzgebieten auf Hoher See gewährleisten, die sämtliche Meeresökosysteme umfassen und die zentralen Wanderrouten von marinen Arten abdecken.

Die Staaten müssen hier schnell handeln. Bisher stehen nur 3,5 Prozent der Weltmeere unter vollem oder hohem Schutz. Beim derzeitigen Tempo der momentanen jährlichen Schutzrate würde die internationale Gemeinschaft etwa 265 Jahre brauchen, um die zum 30-Prozent-Ziel noch fehlenden 26,5 Prozent der Meere zu schützen. Der Fortschritt ist eindeutig zu langsam – es darf nicht bis zum Jahr 2291 dauern, bis gerade mal ein Drittel der Weltmeere geschützt sind.

Ebenso entscheidend ist, dass das Schutzniveau den Standards entspricht, die von der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) für vollständig oder in hohem Maße geschützte Meeresschutzgebiete (MPAs) festgelegt wurden. Dies bedeutet, dass jegliche Entnahme von Ressourcen, einschließlich der industriellen Fischerei, untersagt ist. Allein 2025 haben Fischereiflotten 1,6 Millionen Stunden in der atlantischen Hohen See gefischt. Das entspricht gerundet 180 Jahren.

Bei der derzeitigen Geschwindigkeit des Meeresschutzes würde die internationale Gemeinschaft schätzungsweise 265 Jahre benötigen, um 30 % des Ozeans vollständig zu schützen.

WANDERROUTEN OHNE SCHUTZ

Nur mit einem zusammenhängenden Netzwerk von Meeresschutzgebieten können Staaten die biologische Vielfalt wirksam schützen und die Regeneration des Atlantiks ermöglichen. Meeresökosysteme sind durch Strömungen, die Ausbreitung von Larven und die weiträumige Migration zahlreicher Tierarten miteinander vernetzt. Hunderte von Arten bewegen sich auf Wanderrouten durch nationale Gewässer und die Hohe See. Ihr Überleben hängt von ihrer Sicherheit entlang ihrer gesamten Wanderrouten ab und nicht nur von einzelnen Nahrungs- oder Fortpflanzungsräumen. Ein lückenhafter Schutz dürfte daher kaum ausreichen, selbst wenn große Gebiete als Meeresschutzgebiete ausgewiesen werden.

Am Beispiel des Atlantiks zeigt dieser Bericht, dass die bestehenden und geplanten Schutzgebiete zwar eine wichtige Grundlage bilden, aber dennoch nicht ausreichen, weder hinsichtlich ihrer Fläche noch des Schutzniveaus. Hierzu zählen Meeresschutzgebiete (MPAs), die im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens von 1992 eingerichtet wurden, ebenso wie Gebiete, deren Unterschutzstellung im Rahmen des UN-Hochseeschutzabkommens derzeit von Regierungen geprüft wird. Es bestehen jedoch weiterhin kritische Lücken, vor allem entlang von Wanderrouten und in Gebieten, in denen der Druck durch die Industrie, einschließlich der Fischereiindustrie, besonders hoch ist.

Eine Tristan-Languste sitzt auf einem Gipfel des Vema-Seamounts im Südatlantik © Richard Barnden / Greenpeace

GEFÄHRDUNG DURCH FISCHEREI UND SCHIFFFAHRT

Die Gefahrenprofile von wandernden Lederschildkröten und Buckelwalen weisen erhebliche Schutzlücken auf. Diese bekannten Arten sind besonders aussagekräftige Indikatoren für den Zustand der Meeresökosysteme. Durch ihre weiträumigen Wanderungen verbinden sie verschiedene Ökosysteme miteinander und liefern wertvolle Tracking-Daten zu ihren Wanderbewegungen. Ihre ausgedehnten Wanderrouten führen sowohl durch Hochseegebiete als auch durch Ausschließliche Wirtschaftszonen (EEZ) in nationalen Hoheitsgewässern. Dabei sind die Tiere beträchtlichen Risiken durch industrielle Aktivitäten ausgesetzt.

Lederschildkröten werden auf der Roten Liste gefährdeter Arten der IUCN als gefährdet eingestuft und sind insbesondere durch Beifang in der kommerziellen Langleinenfischerei bedroht. Für die hier untersuchten Buckelwale stellen dagegen Kollisionen mit Schiffen ein besonders hohes Risiko dar: Durch die Verknüpfung von Tracking-Daten mit Daten zur kommerziellen Fischerei und zum Schiffsverkehr lassen sich die Gebiete mit dem höchsten Risiko für Lederschildkröten und Buckelwale ermitteln. Diese Erkenntnisse liefern eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen und für die Identifizierung von Gebieten, in denen Schutzgebiete die größte Wirkung für den Schutz der Meeresökosysteme entfalten können.

Das Hochseeschutzabkommen von 2026 ist der erste rechtliche Rahmen, der die bestehende Schutzlücke auf der Hohen See schließen kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keines der erkannten Hochrisikogebiete für Lederschildkröten bzw. Buckelwale ausreichend geschützt. Die vorliegende Analyse ergibt, dass 80,7 Prozent der Lebensräume, in denen Lederschildkröten einem mittleren bis hohen Beifangrisiko ausgesetzt sind, außerhalb der derzeit vorgeschlagenen Schutzgebiete liegen. Im Falle der Buckelwale gibt es zwar Überschneidungen zwischen den Gebieten mit hohem Kollisionsrisiko und solchen, die für eine Unterschutzstellung in Betracht gezogen werden. Wichtige Wanderkorridore, vor allem im südwestlichen Atlantik, bleiben jedoch weiterhin ungeschützt. Diese Ergebnisse zeigen, dass der bisherige Schutzansatz die Gefahren für weit wandernde Arten außer Acht lässt.

STRATEGISCHE AUSWAHL NEUER GEBIETE FÜR WIRKSAMEN MEERESSCHUTZ

Gegenwärtig stehen im Atlantik keine Hochseegebiete unter vollständigem oder hohem Schutz, es gibt also keine Gebiete, in denen die industrielle Entnahme von Ressourcen vollständig untersagt ist. Bestehende MPAs sowie weitere Gebiete, deren mögliche Unterschutzstellung derzeit von Regierungen und der Wissenschaft geprüft werden, decken nur knapp über 15 Prozent der atlantischen Hochsee ab. In diesem Bericht identifiziert Greenpeace International elf neue Gebiete, deren Unterschutzstellung sowohl die insgesamt geschützte Meeresfläche vergrößern als auch wandernde Arten dort schützen würde, wo sie den größten Gefahren ausgesetzt sind. Diese Gebiete könnten mit bestehenden MPAs und den derzeit für eine Unterschutzstellung geprüften Gebieten zu einem Netzwerk von Schutzgebieten verbunden werden, das mehr als 31 Prozent des Atlantiks abdeckt.

Das vorgeschlagene Netzwerk würde mehr als 36 Prozent der Gebiete umfassen, in denen Lederschildkröten einem derzeit mittleren bis hohen Beifangrisiko ausgesetzt sind, sowie fast 44 Prozent der Gebiete, in denen ein überdurchschnittlich hohes Risiko für Kollisionen zwischen Buckelwalen und Schiffen besteht. Darüber hinaus würde ein strategisch geplantes Netzwerk den Schutz wichtiger Wanderkorridore deutlich verbessern. Somit ließe sich sowohl das angestrebte Ziel von mindestens 30 Prozent Schutzfläche in der atlantischen Hochsee erreichen als auch die Gefährdung weit wandernder Arten wirkungsvoll verringern.

WIRKSAME GOVERNANCE ZUR UMSETZUNG STAATLICHER VERPFLICHTUNGEN

Schutzgebiete, so klug sie auch ausgewählt und miteinander vernetzt sind, können jedoch nur dann Wirkung zeigen, wenn sie mit wirksamen Managementmaßnahmen einhergehen, die den tatsächlichen Belastungsdruck verringern und konsequent durchgesetzt werden. Den Staaten bietet sich die wichtige Chance, die Hochsee wirkungsvoll zu schützen, indem sie sicherstellen, dass keinerlei Ressourcenentnahme, etwa durch industrielle Fischerei, in Schutzgebieten erfolgt. Darüber hinaus müssen sie Beeinträchtigungen durch alle anderen Aktivitäten, etwa den Schiffsverkehr, so weit wie möglich reduzieren – zum Beispiel, indem sie Schifffahrtsrouten verlegen und Geschwindigkeitsbegrenzungen einführen.

Der Bericht zeigt eindeutig, dass Staaten das UN-Hochseeschutzabkommen durch weitreichende Netzwerke von Schutzgebieten umsetzen müssen. Um ihre Ziele hinsichtlich des Meeresschutzes umsetzen zu können, müssen Regierungen für diese Netzwerke robuste Governance-Strukturen schaffen. Regierungen und Institutionen müssen zusammenarbeiten, um die Schutzwirkung bestehender MPAs zu stärken und durch neue Schutzgebiete wesentliche Lücken zu schließen. Nur durch ein koordiniertes Vorgehen in nationalen Gewässern und auf Hoher See können sie den kumulativen und grenzüberschreitenden Auswirkungen industrieller Aktivitäten entgegenwirken.

Eine Gruppe von Kurzflossen-Grindwalen beim Schwimmen
© Paul Hilton / Greenpeace

Der Ozean beherbergt über 800 wandernde Arten, darunter Säugetiere, Seevögel, Reptilien und Fische, von denen viele einen beträchtlichen Teil ihres Lebenszyklus auf der Hohen See verbringen.

EMPFEHLUNGEN FÜR EINE WIRKSAME UMSETZUNG DES ABKOMMENS

Das UN-Hochseeschutzabkommen bietet Staaten eine einzigartige Chance, die biologische Vielfalt der Meere in bisher beispiellosem Ausmaß zu schützen. Dieser Bericht zeigt, dass ein solcher Schutz tatsächlich möglich ist. Um zum 30-Prozent-Schutzziel beizutragen, müssen die Atlantik-Anrainerstaaten dringend ein gemeinsames, wissenschaftlich fundiertes Netzwerk ökologisch miteinander verbundener MPAs mit vollständigem oder hohem Schutzniveau schaffen. Folgende Maßnahmen sollten ergriffen werden:

- **Weiterentwicklung der gegenwärtigen Vorschläge** für atlantische Meeresschutzgebiete mit vollständigem bzw. hohem Schutzniveau im Rahmen des UN-Hochseeschutzabkommens.
- **Prüfung neuer Gebiete**, die zur Erreichung des 30-Prozent-Schutzziels im Atlantik beitragen können, sowie deren Einbindung in ein Netzwerk mit weiteren derzeit geprüften oder geplanten Schutzgebieten.
- **Vorrangige Berücksichtigung bestehender ökologisch oder biologisch bedeutsamer Meeresgebiete** (EBSAs) bei der Identifizierung neuer potenzieller Meeresschutzgebiete.
- **Stärkung des Schutzes bestehender Hochseegebiete im Atlantik**, etwa der OSPAR-Gebiete, mit dem Ziel eines vollständigen bzw. hohen Schutzniveaus.
- **Wissenschaftlich fundierte Auswahl von Schutzgebieten**, die zu einem ökologisch repräsentativen Netzwerk beitragen.
- **Konsultation** wissenschaftlicher Fachleute, indigener und lokaler Gemeinschaften, regionaler Gremien und NGOs sowie Einbeziehung ihres jeweiligen Fachwissens in Entscheidungsprozesse.
- **Entwicklung von Vorschlägen für MPAs innerhalb nationaler Meeresgebiete** sowie Stärkung bestehender nationaler MPAs durch Ausweisung als vollständig bzw. in hohem Maße geschützte Gebiete.

Greenpeace fordert die atlantischen Anrainerstaaten auf, den Schutz der Ozeane zum langfristigen Wohl der Menschen und des Planeten über kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu stellen. Dazu müssen die Staaten:

Die Ratifizierung und zügige Umsetzung des UN-Hochseeschutzabkommens priorisieren: Alle Atlantik-Anrainerstaaten, die Vertragsparteien des UN-Seerechtsübereinkommens sind, sollten das Abkommen ratifizieren, um seine weltweite Umsetzung sicherzustellen.

Eine offene, transparente Ozean-COP durchführen, die es ermöglicht, das 30-Prozent-Schutzziel bis 2030 zu erreichen. Eine solche Ozean-COP (Vertragsstaatenkonferenz) umfasst auch die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Rahmenwerken und Gremien, die Beteiligung indigener und lokaler Gemeinschaften sowie die Einrichtung der Nebenorgane des UN-Hochseeschutzabkommens.

Sich in der Internationalen Meeresbodenbehörde aktiv für ein Moratorium bzw. eine vorsorgliche Pause bezüglich des Tiefseebergbaus einsetzen, um eine verantwortungsvolle Governance und den wirksamen Schutz der Tiefsee zu fördern.

Durch die Umsetzung dieser Empfehlungen können die Staaten einen wirksamen und rechtzeitigen Schutz unserer einzigartigen Meeresökosysteme gewährleisten. Indem sie den Atlantik mit einem Netzwerk strategisch ausgewählter, miteinander verbundener Schutzgebiete umspannen, können sie Meeresschildkröten, Wale und zahllose andere Meereslebewesen auf ihren weiten Wanderungen durch den Ozean schützen.

Vorschlag für ein Hochsee-Schutzgebietsnetz, das 30% des Atlantiks umfasst

Meeresschutzgebiete

1. Derzeit von OSPAR* ausgewiesene Gebiete
2. Hatton- und Rockall-Bank und -becken (EBSA**)
3. Frontalsystem im mittleren Nordatlantik (EBSA)
4. Hänge der Flemish Cap und der Grand Bank (EBSA)
5. Sargassosee (EBSA)
6. Amazonas-Orinoko-Einflussgebiet (EBSA)
7. Konvergenzzone des Kanaren-Guineastroms (EBSA)
8. Äquatoriale Atlantik-Bruchzone (EBSA)
9. Äquatoriale Thunfisch-Produktionszone (EBSA)
10. Abrolhos-Bank und Vitória-Trindade-Kette (EBSA)
11. Südbrasilianisches Meeresgebiet (EBSA)
12. Walvis-Rücken (EBSA)
13. Subtropische Konvergenzzone (EBSA)
14. Banana Hole
15. Neues Schutzgebiet 1
16. Neues Schutzgebiet 2
17. Neues Schutzgebiet 3

Gebiete mit hohem Risiko für Meereslebewesen

- Lederschildkröten
- Buckelwale
- beide Arten

* OSPAR – OSPAR Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks
** EBSA – Ökologisch oder biologisch bedeutsames Meeresgebiet

Quellen: AquaX Lab, PLOS ONE, 2026; Nisi et al, Science, 2024

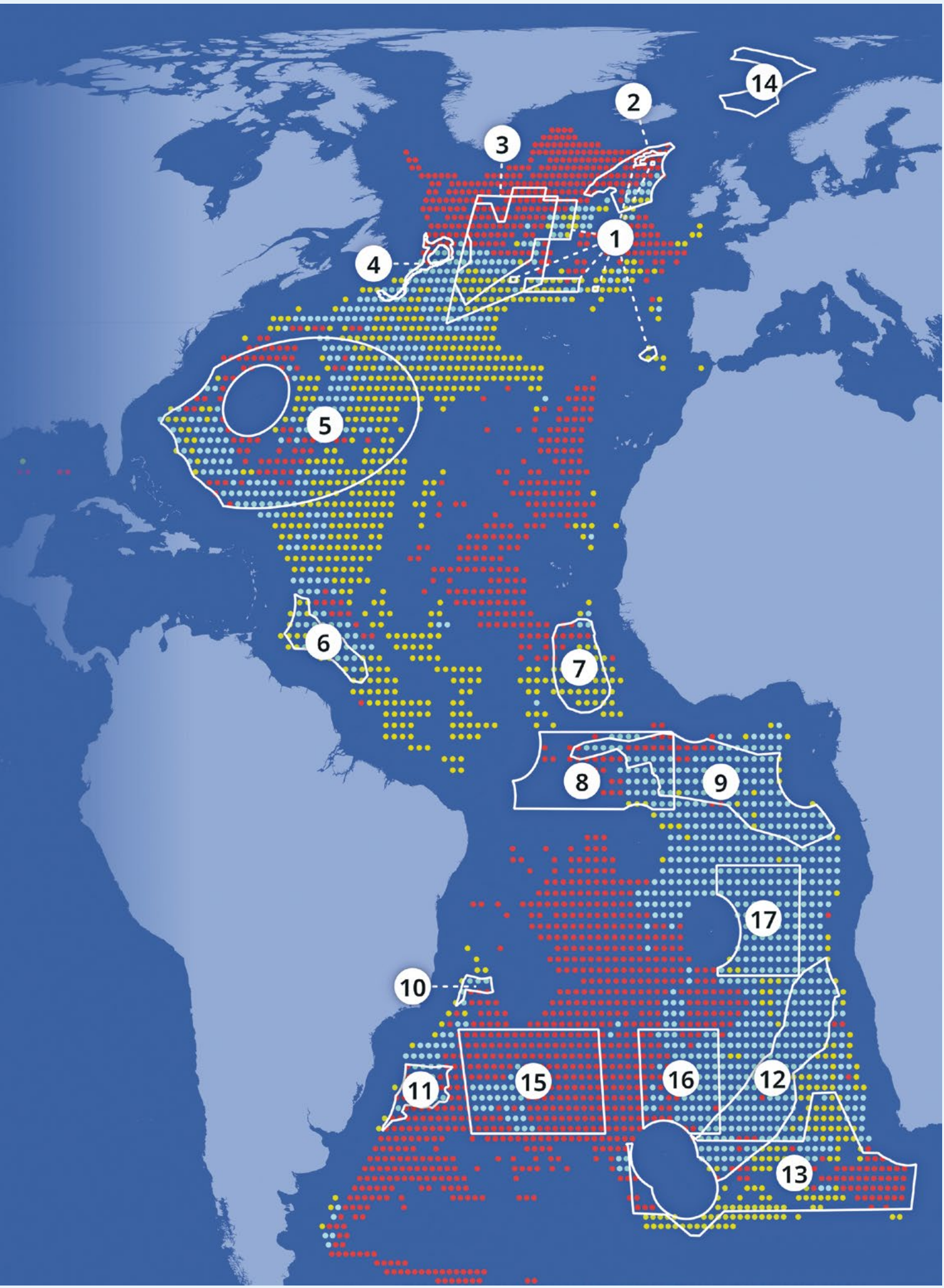
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Titelseite: Lederschildkröten am Strand von Grande Riviere, Trinidad
© Martino Motti / Education Images / Universal Images Group via Getty Images

Diese Seite: Ein Buckelwal schwimmt im Ozean © Paul Hilton / Greenpeace

ENGLISCHER ORIGINAL-REPORT VERÖFFENTLICHT VON GREENPEACE UNITED KINGDOM, OKTOBER 2026

GREENPEACE.ORG.UK

DANKSAGUNG:

Wir danken allen, die ihre Daten zur Verfügung gestellt haben: Dr. Gabriel Reygondeau und das AquaX Lab von der University of Miami, der Wilkes Atlantic Leatherback Turtle Alliance sowie Global Fishing Watch.

Greenpeace ist finanziell unabhängig von Politik und Wirtschaft

IMPRESSUM:

Deutsche Zusammenfassung veröffentlicht von: Greenpeace e.V.
Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Tel. 040/306 18-0
Pressestelle Tel. 040/306 18-340, presse@greenpeace.de
V.i.S.d.P. Jenny Neuhaus Stand 10/2026 GP0SUAJW4

GREENPEACE